

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 1

Artikel: Aberglauben
Autor: Hellmann, Alwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412139>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sen erwarten könnte. Sie geben sich dem lächerlichen Glauben hin, «Gott» werde es schon recht machen, was leider immer noch von manchen Kanzeln und Kathedern herab gepredigt und doziert wird. Zum Zwecke des Umweltschutzes wurden bekanntlich Raumzonen geschaffen mit Erholungsgebieten, in denen nicht gebaut werden darf. Vor der Zonenausscheidung hatte eine reformierte kirchliche Institution — die reichlich fliessenden Kirchensteuern ermöglichten ihr das — ein völlig unverbautes schönes Wander- und Aussichtsgebiet im Thurgau gekauft, um darauf eine «Heimstätte» zu errichten. Von den veranschlagten Kosten und den protzigen Ausmassen der Pläne sei hier nicht weiter die Rede. Schnell vor Inkrafttreten der Raumordnung wurde versucht, ganz im Sinne der «Nächstenliebe» das Projekt mit einer Abstimmung bei den thurgauischen Kirchbürgern durchzupeitschen. Die Presse übte scharfe Kritik an dem stupiden Unternehmen, so dass es in der Abstimmung durchfiel. Wer nun glaubt, die Verantwortlichen hätten sich dem Volksentscheid gefügt, was ihnen im Sinne der Nächstenliebe und christlichen Demut wohlgestanden wäre, der täuscht sich. Sofort nach der Abstimmung erklärten die Kirchenfürsten, das Projekt «Chapf» werde nicht zu den Akten gelegt, sondern müsse weiter verfolgt werden. Einsichtige erklärten, dieses einmalige Gebiet dürfe nie und nimmer überbaut und zu einem kirchlichen Rummelplatz gemacht werden. Im Raumplan wurde es dann auch als unüberbaubare Erholungs- und Grünzone eingeteilt. Was liest man aber nun in einer Pressemitteilung (Pfr. Egger) von der thurgauischen Synode? Dort wurde verlangt, dass alles unternommen werden müsse, um jenes Gebiet aus der Bausperre herauszubekommen. Eine solche Unverfrorenheit würde sich kein Freidenker erlauben. Es zeigt sich immer wieder, wie herrschsüchtig, gewalttätig, rücksichtslos und rechthaberisch Geistliche sind. Einsicht, Bescheidenheit und Sparsamkeit sind für sie unbekannte Begriffe oder gelten nur für ihre Schäflein, damit diese nachher um so besser geschoren werden können.

Ein anderes Beispiel: Als konsequente Freidenker schicken wir unsere Kinder natürlich nicht in den Religionsunterricht. Wenn in der Schule

im Stundenplan Religion angesetzt ist (die Trennung von Staat und Kirche ist überfällig), dann bleiben unsere Kinder zu Hause. Das passt natürlich verschiedenen Leuten nicht, und so besuchten mich Geistliche und Prediger, um mich zu bewegen, die Kinder doch in den Religionsunterricht zu schicken, vergeblich. Einer meinte verächtlich, dann solle ich meine Nachkommen halt als Heiden heranwachsen lassen. Für einen Geistlichen ist ja alles Nichtchristliche heidnisch und damit verrucht! Zwei Jahre später fuhr derselbe Geistliche vor meinem Hause vor, vermutlich um abzutasten, ob ich meine Gesinnung noch nicht geändert hätte. Aber er kam nicht zu Wort, denn kaum hatte er sich aus seiner heiligen Kuh herausgemacht, überfiel ich ihn mit dem Hinweis auf seinen brandneuen Super-Toyota — bekanntlich ein japanisches Auto — und der Frage, ob er nun seinen Frieden mit den Heiden gemacht habe. Er stotterte, der Toyota sei halt billiger als die andern. Er verschmähe also auch die Christen und ziehe die Heiden vor, wenn sich daraus für ihn persönlich ein materieller Gewinn ergäbe. Daraufhin brach der Geistliche das Gespräch rasch ab und ver-

Aberglaube

Wir Freidenker müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass die verschiedenen Kulturstufen, die die Menschheit in ihrer Entwicklung durchlaufen hat, in unserer Gegenwart immer noch nebeneinander vorhanden sind. Und nicht etwa so, dass die tiefsten Stufen sich bei den Ureinwohnern Australiens oder in den unerforschten Wäldern Südamerikas vorfinden und die höchsten Kulturträger bei der weissen Rasse. Nein, hier bei uns in Europa leben finsterster Aberglaube und verstockte Vorurteile neben umfassender und tiefgründender Philosophie und höchst verfeinerter Erkenntnis unmittelbar nebeneinander.

Oder was halten Sie von dem «grosen Guru», dessen Kommen nach Bern «Der Bund» am 7. Oktober anzeigte und dem «Die Schweizer Illustrierte» eine umfassende Bildreportage widmete? Der grosse Guru ist fünfzehn Jahre alt und heisst mit vol-

schwand mit seiner heiligen Kuh heidnischer Herkunft.

Weiter: Das Sonntagsfahrverbot wurde vom Bundesrat erlassen, um Brennstoff einzusparen, nicht zuletzt, um eine strategische Reserve für den äussersten Notfall zu haben. Es wurde empfohlen, dringende Fahrten auf den Samstag vorzuverlegen. Das sollte sicher nicht heissen, dass alles, was am Sonntag gefahren worden wäre, nun am Samstag zu erledigen sei, dadurch wäre ja die Sparabsicht durchkreuzt worden. Aber gerade das tat die Kirche oder wenigstens alle jene, die ihre Schäflein auf den Samstagabend zum Gottesdienst einluden, ihn also einfach vorverschoben. Eine glatte Umgehung des Zweckes, die erneut zeigt, wie inkonsequent die Christen und ihr Establishment sind. Wer sich nicht zu Fuss oder mit dem Fahrrad zur Kirche begeben kann, der soll es lieber bleiben lassen. Aber die Kirche unternimmt alles, um noch einige Bessergestrählte mit dem Auto zum Tempel zu locken. Ohne Auto würden sie es wohl nicht tun, was beweist, wie sehr der Eifer zum Kirchengang gesunken ist. Diese Feststellung bereitet uns natürlich Genugtuung.

R. Lüthi

lem Namen Baljogeschwar Paramhans Satgurudew Schri Sant Dschi Maharadsch. Er fährt im Rolls Royce durch die Welt, begleitet von drei Brüdern und seiner Mutter. Wie Gott oder Jesus nennen ihn die Amerikaner «Our Lord». Schon in früheren Erdenleben habe sich der Guru um den Frieden auf Erden bemüht — leider erfolglos, aber jetzt gelte es ernst. In Massenveranstaltungen hält er seine Lehrgespräche, in Texas soll das «Millennium» verkündet werden, das tausendjährige Reich von Friede und Liebe. So ein Propagandazirkus erfordert natürlich Geld. Deshalb heisst es auch in einem Aufruf: «Befreiung von unnötigem Besitz macht euch leichter. Schickt oder bringt uns alle Arten von Gegenständen (Bücher, Platten, Fotoausrüstungen, Radios, Tonbandgeräte, TV, Kleider, Möbel usw. usw.)». Der Erlös diene dem Frieden. Und wem dient der Rolls Royce? Etwa seiner Heimat Indien, dem Land mit ständig

sinkendem Lebensstandard, in dem täglich Hunderte von Menschen an Hunger, Durst und Elend sterben?

Und was sagen Sie zu dem Kanonikus John Pearce-Higgins, von dem das «Berner Tagblatt» vom 7. Dezember berichtete? Dieser anglikanische Geistliche kann Geister beschwören und vertreiben. Da schwängerte einst ein Mönch ein Dienstmädchen, und diese Sünde wider den heiligen Geist liess ihm nach seinem Tode keine Ruhe, er spukte vierhundert Jahre lang an der Stätte seiner Untat. Bis ihn endlich der Kanonikus mit den Worten «Du bist tot!» zur Ruhe brachte. So vertrieb Pearce-Higgins schon über hundert Geister. In seinem Buch «Leben, Tod und Erforschung des Uebersinnlichen» schreibt er:

«Viele Geister haben sich mit mir über Medien unterhalten, und ich hatte viel Mühe, ihnen beizubringen, dass sie tot sind.» Ein von ihm entwickeltes besonderes Requiem für Seelen, die sich an die Erde gebunden fühlen, habe schon Pfarrern in anderen Teilen Grossbritanniens geholfen, Spuk zum Verschwinden zu bringen. Jetzt aber sei die Ausbreitung der schwarzen Magie eine neue Gefahr, die mit der Einwanderung nach Grossbritannien ständig zunehme.

Solche Volksverführer finden Anhänger unter der naiven Bevölkerung, deren Denken sich kaum über das der Primitiven erhebt, aber auch unter «Gebildeten», die nicht erkennen, dass mit dem übersinnlichen Geschwätz nur unbeherrschtes Unbewusstsein in ihnen angesprochen wird. Sie finden Geldgeber, finden Verleger, finden Massenmedien, die ihnen bereitwillig Zeit und Spalten einräumen, um sie ihre volksverdummende Propaganda treiben zu lassen. Wer aber an die Vernunft appelliert, wer für ein vorurteilsfreies Denken eintritt, der findet wenig Anhänger, kaum Geldgeber, die Kirchen verdonnern ihn, die Presse verschliesst sich ihm, von Massenmedien Radio und Television ganz zu schweigen. Menschheit, du gehst einen schweren Gang!

Alwin Hellmann

Schlaglichter

Die Gymnasiasten haben gesiegt

Die Affäre der beiden kurz vor der Maturaprüfung vom College St. Michel in Fribourg weggewiesenen Schüler ist in ein neues Stadium getreten und

hat dem Fribourger Staatsrat, der sich geweigert hatte, auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Rektors und der Erziehungsdirektion einzutreten, eine moralische Ohrfeige durch das Bundesgericht eingetragen. Die beiden Schüler waren wegen angeblicher Ungehörigkeiten und der Mitwirkung an einer Fernsehsendung über die Zwischenfälle am College St. Michel ausgeschlossen worden, in Wirklichkeit wohl, weil sie dem religiösen Charakter der Anstalt opponierten und deren Säkularisierung forderten. Eine Beschwerde gegen den Entscheid des Rektors war von der Erziehungsdirektion abgewiesen worden und wurde dann an den Staatsrat weitergezogen, der sich aber weigerte, darauf einzutreten und mangelnde Kompetenz vorschützte. Gegen diesen Bescheid des Staatsrats rekurierten die beiden Schüler an das Bundesgericht und beklagten sich dort wegen Rechtsverweigerung. Das Bundesgericht gab ihnen Recht und auferlegte dem Staatsrat die materielle Prüfung der Beschwerde. Das Gesetz sehe ihn in aller Form als Rekursinstanz vor. Das Zusammenspiel kirchlicher und staatlicher Stellen, das in diesem Fall vom politischen Katholizismus in Fribourg getätigt worden war, ist durch das Bundesgericht, das seinen Entscheid ausführlich juristisch begründete, desavouiert worden. Der Staatsrat muss die Beschwerde der Schüler beziehungsweise ihrer Eltern prüfen. Ob er dabei die Entscheidung des Rektors aufheben wird, erscheint uns allerdings noch recht fraglich. Er wird wahrscheinlich einen gut katholischen Kronjuristen suchen, der seine Haltung in der ganzen Affäre staatsrechtlich einwandfrei zu begründen weiss und ihm damit eine weitere Blamage erspart. wg

Die Trennung von Kirche und Staat

wird in Konsequenz der einschlägigen Verfassungsinitiative in der Presse immer breiter erörtert, wobei Anhänger und Gegner der Initiative zu Wort kommen. In diesem Zusammenhang brachte «Die Tat» (Nr. 276 vom 27. November) einen längeren Aufsatz von F. Dutler, Bern, der sich nachdrücklich für die Trennung einsetzt, ohne die es keine echte Religionsfreiheit gebe. Er weist auch den von kirchlicher Seite vertretenen Standpunkt zurück, die Kirchen hätten ein

Anrecht auf die staatliche Finanzhilfe als Kompensation für die einst eingezogenen Kirchengüter. Dieser Anspruch sei durch die jahrzehntelang erfolgten finanziellen Leistungen des Staates längst amortisiert. In dem Aufsatz wird dann auch ein sehr interessanter Ausspruch des deutschen Bundespräsidenten Heinemann zitiert, der kürzlich vor der Generalversammlung der Görresgesellschaft ausführte: «Vom heutigen Stand der Dinge aus und ohne damit frühere Ordnungen ohne Rücksicht auf die geschichtlichen Bedingungen verurteilen zu wollen, halte ich die Staatskirche für ein Unglück, und zwar sowohl kirchlich als auch politisch und gesellschaftlich.» Heinemann zählt, was seit Jahren bekannt ist, zu den christlich engagierten Persönlichkeiten Deutschlands, was seinen Worten erhöhtes Gewicht gibt. wg

Europarat: Gegen Reklame — für Steuern in Sachen Alkohol und Tabak

Ende September hat die Beratende Versammlung des Europarates in Strassburg eine Empfehlung für die Kontrolle der Alkohol- und Tabakreklame und für Massnahmen zur Einschränkung des Konsums dieser Produkte verabschiedet. Einleitend hat der Europarat festgestellt:

1. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren, von Produkten, die eine ernsthafte Gefährdung für die Gesundheit darstellen können, nimmt unaufhörlich zu.
2. Der Konsum dieser Produkte wird durch die Tätigkeit der Reklame gefördert, die häufig Alkohol und Tabak mit persönlichem Erfolg, mit einer reinen Natur und mit Wohlbefinden der Konsumenten in Verbindung bringt.
3. Diese Werbung übt einen grossen Einfluss insbesondere auf die Jugend aus, die sehr oft zu der Meinung gebracht wird, Rauchen und Trinken sei eine Voraussetzung für den Eintritt in die Welt der Erwachsenen.

Die eigentlichen Empfehlungen an die Regierungen der Mitgliederländer umfassen verschiedene Gebiete (u. a. Ausbau von Fürsorge und Information), wobei für die zurzeit in der Schweiz laufenden Diskussionen vor allem die Empfehlungen zu gesetzlichen Massnahmen von Interesse sind: